

II. Nordbahn.

A. Fahrten in der Richtung von Heilbronn nach Pictigheim.

Stationen.	I.		III.		V.		VII.	
	Morgens.		Vormittags.		Nachmittags.		Abends.	
	II.	III.	II.	III.	II.	III.	II.	III.
Heilbronn Abg.	5 45	8 50	1 40	5 50	1 40	5 50	5 50	8 50
Nordheim Abg.	5 58	9 2	1 53	6 3	1 53	6 3	6 3	9 2
Kanfen Abg.	6 10	9 12	2 5	6 15	2 5	6 15	6 15	9 12
Kirchheim Abg.	6 20	9 21	2 15	6 25	2 15	6 25	6 25	9 21
Wengheim Abg.	6 30	9 31	2 25	6 35	2 25	6 35	6 35	9 31
Pictigheim Anf.	6 45	9 45	2 40	6 50	2 40	6 50	6 50	9 45
Anf. auf d. Zug d. Hauptb.	II. u. III. B.	VI. u. V.	VI. B. u. IX.	VIII. u. XIII.	VI. B. u. IX.	VIII. u. XIII.	VIII. u. XIII.	VI. u. V.

B. Fahrten in der Richtung von Pictigheim nach Heilbronn.

Stationen.	II.		IV.		VI.		VIII.	
	Morgens.		Vormittags.		Nachmittags.		Abends.	
	II.	III.	II.	III.	II.	III.	II.	III.
Pictigheim Abg.	7 55	10 35	3 20	7 25	3 20	7 25	7 25	10 35
Wengheim Abg.	8 8	10 48	3 33	7 38	3 33	7 38	7 38	10 48
Kirchheim Abg.	8 18	10 58	3 43	7 48	3 43	7 48	7 48	10 58
Kanfen Abg.	8 28	11 8	3 53	7 58	3 53	7 58	7 58	11 8
Nordheim Abg.	8 39	11 19	4 4	8 9	4 4	8 9	8 9	11 19
Heilbronn Anf.	8 50	11 30	4 15	8 20	4 15	8 20	8 20	11 30
Anf. auf d. Zug d. Hauptb.	II. u. III. A.	IV. u. V.	VI. B. u. IX.	VIII. u. XIII.	VI. B. u. IX.	VIII. u. XIII.	VIII. u. XIII.	IV. u. V.

Bemerkungen.

Zu I. Hauptbahn A. Zug I. Güterzug bis Ostlingen-Ulm — Zug III. Güterzug mit Personend. in 2. und 3. Klasse bis Pictigheim, sodann von Stuttgart an Personenzug. — Zug III. Güterzug von Ostlingen bis Ostlingen mit Personend. in 1. Wagen 3. Klasse. — Zug IX. Güterzug in 1. und 2. Klasse bis Ulm, sodann ostwärtiger Zug in 1., 2. und 3. Klasse bis Friedrichsdorf. — Zug VI. Güterzug mit Personend. in 2. und 3. Klasse bis Stuttgart, sodann von Stuttgart nach Ulm Personenzug. — Zug XV. Güterzug ohne Personend. bis Ostlingen, von Ostlingen bis Ulm mit Personend. in 1. Wagen 3. Klasse, von Ulm nach Friedrichsdorf Güterzug ohne Personend. — Zug I. Hauptbahn B. Zug IV. Güterzug mit Personend. in 2. und 3. Klasse von Stuttgart bis Bruchsal. — Zug VI. A. Von Ulm bis Bruchsal Güterzug in 1. und 2. Klasse. — Zug VI. B. Von Ulm bis Ostlingen Güterzug mit Personend. in 3. Klasse, von da bis Bruchsal Personenzug. — Zug X. Güterzug von Ulm bis Ostlingen, von da Personend. bis Pictigheim. — Zug XVI. Güterzug ohne Personend.

Sulzbach.

Concert-Anzeige.

Um den vielseitigen Wünschen entgegenzukommen, wird Herr Fink, früherer Zögling des Conservatoriums in Leipzig, aus Anlaß seines Besuchs bei hiesigen Verwandten, die Güte haben, am

Samstag den 9. d. M.,

Abends 5 Uhr,

im Gasthof zum Löwen dabei ein Clavier-Concert zu geben, wozu Freunde der Musik höflich eingeladen sind.

Bachnang. Unterzeichneter hat

2 Wagen Angersien,

welche wegen Verstellung des Bodens in den nächsten Tagen, einzeln oder zusammen verkauft werden wollen.

Geometer Volk.

Unterweissach.

Freitag den 8. October,

Mittags 12 Uhr,

werden bei der hiesigen Kirche im Aufstreich verkauft:

13 Stück **feinerne Gartenzaun-Säulen**, 6 Fuß lang, 1 Quadratfuß stark.

Züftungspfleger Dandl.

Bachnang. Einen neuen **Ständerpflug** mit Raiben und Schuh nebst einem noch gut befindlichen **Ständerpflug** mit Rarren und einem leichten einspännigen **Wagen** mit eisernen Achsen verkauft

Wagner Beck.

Bachnang. Zwei noch ganz neue **Dealfässer**, jedes 2 Eimer 4 Imi haltend, sind zu verkaufen, wo, sagt die Redaktion.

Bachnang. Schönen hällischen **Koggen** zur Ausfaat hat zu verkaufen

Bäcker G. Klein.

Der Murrthal-Bote,

gleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bozen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Injetzen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 81.

Freitag den 8. October

1858.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. Vermögens-Ausfolge betreffend.

Nachstehende Verfügung wird den Gemeindeführern zur Nachsicht eröffnet.
Den 4. October 1858.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Die Königl. Württemb. Regierung des Neckar-Kreises

an
das Königl. Oberamt Bachnang.

Ueber die Frage, wie es mit der Ausfolge von im Lande befindlichem Pflegschafts- und anderem Vermögen an Württemberger zu halten sey, welche ohne formliche Auswanderung in auswärtige Staatsdienste ohne zugestandenem Vorbehalt des Staatsbürgerrechts getreten sind oder in einem fremden Staate ihre bleibende Wohnung ohne königliche Bewilligung genommen haben und deshalb nach den §§. 34 und 35 der Verfassungsurkunde ihres württembergischen Staatsbürgerrechts verlustig geworden sind, bestehen nach den darüber einzuergangenen Berichten verschiedene Ansichten und ebenso ist die Praxis, wenn überhaupt von einer solchen die Rede seyn kann, eine ungleichförmige.

Einerseits kommt dabei in Betracht, daß die Vorschriften des §. 32 der Verfassungsurkunde nicht ohne Weiteres analog auf die Fälle der §§. 34 und 35 angewendet werden können, indem es anleuchtend ist, daß der Staat nicht berechtigt seyn kann, einem Bürger, dessen Bürgerrecht er als solcher nicht mehr anerkennt, die Uebernahme neuer Verbindlichkeiten anzuhängen, deren rechtliche Grundlage das von ihm nicht mehr anerkannte Bürgerrechtsverhältniß allein seyn kann, daß also insbesondere nicht davon die Rede seyn kann, von einem solchen gewordenen Bürger einen Verzichtsbrief oder die Versicherung innerhalb Jahresfrist gegen König und Vaterland nicht zu dienen und ebensolange in Hinsicht auf die vor seinem Wegzuge erworbenen Ansprüche vor den Gerichten des Königreichs Recht zu geben, zu verlangen, andererseits folgt aber aus dem in der Regel, abgesehen von dem Fall des Art. 95 des Reiches über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 22. Mai 1843 eintretenden Verluste des Staatsbürgerrechts und dem damit zusammenhängenden Erlöschen der Rechte und Pflichten gegen den württembergischen Staat noch nicht auch, daß der vormalige Bürger nunmehr auch der früher eingegangenen Verpflichtungen entledigt ist, diese bleiben vielmehr unberührt und es erscheint nach allgemeinem Rechtsgrundsatzen und nach Analogie der civilrechtlichen Bestimmungen des Art. 32 der Verfassungsurkunde als Aufgabe des Staats, sich und seine Angehörigen gegen Schaden sicher zu stellen.

Demgemäß wird in Folge eines nach genommenen Rücksprache mit dem R. Justiz-Ministerium und im Uebereinstimmnisse mit demselben erangenen Gelasses des R. Ministerium des Innern vom 30. v. M. d. J. Nr. 4791 das R. Oberamt angewiesen, in den geeigneten Fällen, vor der Ausfolge des noch im Lande befindlichen Vermögens eines vormaligen Württembergers eine öffentliche Bekanntmachung zu dem Ende zu erlassen, um etwaigen Gläubigern Gelegenheit zu geben, innerhalb einer den Verhältnissen entsprechenden Frist auf die Wahrung ihrer Ansprüche Bedacht zu nehmen, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung entspringenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben.

Vor dem Ablauf der anberaumten Frist darf das Vermögen nicht ausgefolgt werden, wenn nicht wegen Bezahlung der etwa zur Anmeldung kommenden Schulden genügende Sicherheit geleistet wird.

Unter derselben Voraussetzung kann auch von einem öffentlichen Verkauf überhaupt Umgang genommen werden.

Die etwaigen Ansprüche sind bei den nach den allgemeinen Normen zuständigen Behörden anzubringen und von diesen zu erledigen.

Ludwigburg, den 3. August 1858.

Für den Vorstand:
Schott.

Bachnang. **Betreff. die Behandlung von Auswanderungen.**

Unter Hinweisung auf nachstehenden Erlass der K. Reichs-Regierung werden die Gemeindefürsorge-Bevollmächtigten angewiesen, bei Auswanderungs-Gesuchen Bürgschaft dafür von den Auswanderenden zu verlangen, daß der Bürge sich verpflichtet, Schulden, welche nach dem Wegzug des Auswanderenden angemeldet werden, zu bezahlen.

Wo diese Bürgschaft nicht gestellt werden kann, wird dießseits ein Gläubiger-Aufruf erlassen werden, daher Auswanderungsbewilligung, welche sich in diesem Falle befinden, gut thun werden, Auswanderungs-Gesuche so zeitig anzubringen, daß sie in der Zeit des Wegzugs durch die voranzugehende öffentliche Bekanntmachung nicht gemitt werden.

Den 4. October 1858.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Die Königl. Württemb. Regierung des Neckar-Kreises

an Das Königl. Oberamt Bachnang.

Die nähere Untersuchung der Frage, welchen Umfang die Verbindlichkeiten des von einem Ausgewanderten bestellten Bürgen haben, hat zu dem Resultate geführt, daß dieser Bürgschaft nur der Werth einer cautio de iudicio sibi, nicht aber der einer cautio iudicatum solvi beigelegt werden kann, daß somit die Gläubiger eines Ausgewanderten den bestellten Bürgen um die Bezahlung ihrer Forderung nicht in Anspruch nehmen können. Damit nun aber die Gläubiger hierdurch ohne Schuld nicht in Nachtheil gerathen, erscheint es angemessen, ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Forderungen vor dem Wegzuge des Schuldners, welchem nach §. 32 der Verfassung-Urkunde die vorherige Berücksichtigung seiner Schulden und anderer Verbindlichkeiten obliegt, geltend zu machen.

Das Oberamt wird demgemäß angewiesen, eine beabsichtigte Auswanderung vor dem wirklichen Wegzuge des Auswanderungsbewilligten mit dem Anfügen öffentlich bekannt zu machen, daß etwaige Gläubiger auf die Wahrung ihrer Ansprüche an den Auswanderer innerhalb eines in der Regel auf 30 Tagen zu bemessenen Termins Bedacht zu nehmen, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung entspringenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Mit dieser Bekanntmachung kann, wenn die verfassungsmäßige Bürgschaft bereits bestellt ist, die Anleihe hiervon verbunden werden, es ist übrigens dabei nach Maßgabe der Verfassung die Richtung, in welcher diese Bürgschaft bestellt worden ist, zu bezeichnen.

Vor dem Ablaufe der anberaumten Frist darf dem Auswanderungsbewilligten der Paß nicht ausgefolgt werden, wenn er nicht wegen Bezahlung der etwa zur Anmeldung kommenden Schulden genügende Sicherheit leistet. Unter derselben Voraussetzung kann auch von der öffentlichen Aufforderung an die Gläubiger überhaupt Umgang genommen werden.

Ludwigsburg, den 3. August 1858.

Für den Vorstand:
Schott.

Bachnang. **An die Schultheißenämter**

ergeht der Auftrag, bis zum 9. d. d. nachzusehen, ob die Steuerlag-Geschäfte pro 1. Juli 1857/58 vollständig erledigt seien, also auch die Gewerbesteuerlätze.

Den 7. October 1858.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Bachnang. **An die Gemeinde-Bevölkerung. (Erinnerung.)**

Wenn die nachbezeichneten Berichte u. am 13. d. Mtd. nicht einkämen, müßten sie durch Wartboten abgeholt werden.

- 1) Kassenbuch-Berichte pro 1. October.
- 2) Protokolle über Konzepte und Creditbegänge.
- 3) Bericht, betreffend die vorhandenen Kunsterbe und Alterthümer, Amtsblatt No. 59.
- 4) Brandversicherungs-Anmeldungsberichte, Amtsblatt No. 72.
- 5) Bericht in Betreff des Ausschlagens der Gräben u. an den Staatsstraßen, Amtsblatt No. 45.
- 6) Bericht wegen Peinigung der Schö- und Treibhauer bei öffentlichen Laffen, Amtsbl. No. 73.
- 7) Bericht, betreffend die Anschaffung von Kajenringen zum Bändigen der Justizstube. Amtsblatt No. 70.

Den 6. October 1858.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Gbnl. Gemeinde Kaiserbach.
Schafwaide-Verleihung.
Am Montag den 18. October dieses Jahres



wird die hiesige Winter-
schafwaide von Martini
1858 bis Ambrosi 1859

verliehen, wozu die Liebhaber, Mittags 12 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle sich einzufinden haben.

Anwalt Stregmaier.

Kornamt Reichenberg. Revier Weissach.

Stammholz-Verkauf auf dem Stod.

Aus dem Staatswald Bruchberg kommen am

Montag den 18. October d. J.

80 Stück Fichten, 9—18" dick und 13 bis 42' lang, in Losen von je 10 Stück auf dem Stod zum Verkauf.

Die Zusammenkunft ist Morgens 10 Uhr im Schlag bei Bruch.

Reichenberg, den 1. October 1858.

Königl. Kornamt.
v. Besserer.

Bachnang.

Gefundenes.

Innerhalb der Stadt wurde ein Goldstück gefunden. Der Eigenthümer wird aufgefordert, innerhalb 14 Tagen solches abzuholen.

Den 4. October 1858.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Fornsbach.

Bau-Afforde.

Die in Nr. 78 und 79 dieses Blattes aus-
geschriebenen Afforde über Erbauung
einer neuen Brücke über den Forn-
bach, innerhalb des Orts, und über
die Umfriedigung des hiesigen neuen Gottes-
ackers haben die Genehmigung des Gemeinde-
und Stiftungs-Raths nicht erhalten, es wird
deßhalb am

Mittwoch den 13. October,

Vormittags 10 Uhr,

eine nochmalige Abstreichverhandlung vorgenom-
men, zu welcher Lusttragende eingeladen werden

Den 5. October 1858.

Schultheißenamt.
Smelin.

Privat-Anzeigen.

Bachnang. Am nächsten Sonntag hat
Unterzeichneter den **Bregelbad-**
tag, wozu er höflich einladet.



Bäder Kern.

Zulzbach.

Concert-Anzeige.

Um den vielseitigen Wünschen entgegenzu-
kommen, wird Herr Kunz, früherer Jögling
des Conservatoriums in Leipzig, aus Anlaß
seines Besuchs bei hiesigen Verwandten, die
Güte haben, am

Samstag den 9. d. M.,

Abends 5 Uhr,

im Gasthof zum Löwen dahier ein Clavier-
Concert zu geben, wozu Freunde der Musik
höflich eingeladen sind.

Bachnang. Ein noch ganz gut erhalte-
nes tafelförmiges Clavier für einen
Anfänger steht billig zu verkaufen.
Wo? sagt die Redaktion.



— Eine fast ganz neue lederne Geld-
tasche ist billig zu haben. Wo? sagt
die Redaktion d. Bl.

Bachnang. Der Ertrag von 4 Morgen
Ackergras ist zu verkaufen. Zu erfragen im
Löwen.

Bachnang 3—4 Wagen voll Düng
verkauft

Bäder Kees.

Reichenberg. 13—16 Schuh lange
tannene Dielen und **Stangen**
von 30—50 Schuh lang hat zu verkaufen
Maurer Fris.

Bachnang.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch von ordentlichen Eltern,
welcher das Messergerber- zu erlernen Lust
hat, kann sogleich in die Lehre treten. Bei
wem? sagt die Redaktion.

Schiffraim.

Geld-Anerbieten.

Gegen gezielte Sicherheit können
500 fl., welche längere Zeit stehen
bleiben können, zu 1/2 Prozent aus-
geliehen werden.



Pfleger Wieland.

Stuttgart.

Gutes Kunst-Feuerwerk

in allen Sorten ist stets vorrätig bei
Kunst-Feuerwerker **G. A. Fischer**
vor dem Pfingst Thor.

Es sichern derselbe den Herren Kaufleuten 25 Prozent Rabatt zu, und empfiehlt sich auf's Angelegentlichste.

Strümpfelbach. Geld: Offert.

300 Gulden Pfleggeld sind gegen gesepliche Sicherheit zu 4 1/2 Prozent auszuleihen.

Michael Dautel.

Wachnung. Geld auszuleihen.

1500 fl. sind um billige Prozente gegen Sicherheit auszuleihen. Bei wem? sagt die Redaktion.

Graf Ulrich Schaffgotsch.

(Historische Novelle von Karl Teichner.)

(Fortsetzung.)

Inmitten dieses Geräusches ward die Thüre geöffnet und ein fremder kavalierlicher Hauptmann trat ein, schritt in militärischer Haltung auf den Grafen Schaffgotsch zu und überreichte ihm eine Depesche:

„Herzog Friedland in Wilfen an den Feldzeugmeister Grafen Schaffgotsch.“

Unter allgemeiner Stille trat der Graf einige Schritte zurück und öffnete hastig das Papier. In keinem Anflug weichen Staunens und Verdruss, während er es durchsah. Nachdem er zu Ende gelesen, blickte er nachdenkend vor sich hin.

„Was ist's, das Dich bedrückt, Feldzeugmeister?“ fragte Fürst Lobkowitz gespannt.

„Sie haben ihn richtig abgelesen!“ sprach Schaffgotsch niedergeschlagen.

„Abgelesen? Den Wallenstein? Alle Teufel!“ riefen die Obersten durcheinander und luden von ihren Stühlen auf.

„Der Herzog von Friedland ist abgelesen,“ wiederholte Graf Schaffgotsch mit fester Stimme. „Aber fast alle seine Generale haben, wie Terzky schreibt, bereits in einem Memoriale an des Kaisers Majestät erklärt, daß Sie nur unter Wallenstein mit Luß und Glüd sechten können und mit einem andern, unwissenden Feldherren verschont bleiben wollen. Auch ich werde, wie dieses Schreiben sagt, aufgefördert, der Erklärung beizutreten.“

„Und was gedenkst Du zu thun, Feldzeugmeister?“ fragte Fürst Lobkowitz.

„Achtung vor des Kaisers Willen gebietet, den eigenen Willen zu deberrischen,“ erwiderte Graf Schaffgotsch. „Aber ich diene dem Kaiser nur, weil ich sein Vasall, nicht weil ich der Sklave

seiner Gewissensröthe bin. Ich werde dem Memoriale beitreten.“

„Wohl gesprochen!“ riefen die Obersten multuarisch.

„Wohl bewahre uns,“ sprach Schaffgotsch, durch die Eigenthümlichkeit des Moments gereizt, „vor einem irrationellen Fanatismus, der das deutsche Blut mißhandelt, wie der schußliche Tilly!“

„Oder vor einem Buben, der des Kaisers Edelleute für nichts achtet und die Soldaten durch Viasfen verderben läßt!“ sagte Fürst Lobkowitz mürriß hinju.

„Der Krieg,“ fuhr Schaffgotsch fort, „dreht sich nicht mehr um Glaubenssätze. Thoren oder Betrüger, die uns das glauben machen wollen! Es ist ein Kampf der Kaiserlichen gegen fremde Anmaßungen, ein Revolutionskrieg und eine allgemeine Währung des alten Sauertrigs, aus welcher sich hoffentlich auch für die deutschen Lutheraner die freie Bewegung erklären wird. Darum stehen wir im Felde, darum opfern wir Gut und Blut.“

„Es wäre eine Schmach, schreibt Terzky, wenn der Herzog Friedland das wohl eingeleitete Friedenswerk an einem Stümper abtreten und wieder ungeschickt zerstoren lassen sollte. Der Meister allein kann's und will's vollbringen und wird niemals vor den Intriquen der Höfinge feig die Flucht ergreifen.“

„Sollen wir, die wir alle Lasten und Mühsale des Kriegs ertragen, den Launen der jesuitischen Störenfriede fröhnen, die sich gemächlich an den Freuden der kaiserlichen Tafel ergötzen?“

„Nein, nein!“ erwiderten die Obersten in lautem Eifer.

Baron Sternberg improvisierte mit hocherhobenem Becher in einer ernst-begeisterten Stimmung:

Wir möchten Licht und Freiheit gern,
Denn folgen wir des Friedlands Stern;
Hell leucht' er uns auf blut'gen Bahnen
Zum Frieden, den wir selig ahnen.

Es lebe unser Generalissimus Wallenstein!

Mit rauschendem Lebehoch leerten die Obersten ihre Pokale bis auf die Nagelprobe.

Fürst Lobkowitz sprach in seiner veredten Weisheit: „Das deutsche Reich, davor wir streiten, Ist allen Jesuiten feind — Die Schwarzen soll der Teufel reiten! O' ist schlecht gesagt, aber gut gemeint.“

„Ein schlagendes Impromptu!“ lachte Baron Sternberg. „Man merkt es wohl, Waffenbrüder: Der Wein ist nicht bloß naß —

In vino veritas!“

„Nicht drängt es einmal, die Wahrheit zu sagen und der veralteten Waffenwieschicht in Wien Gind anzuhängen,“ polterte der in die Höhe gerathene Koblowitz. „Wir haben in Olbau auch so einen Gewaltigen Schnopps, der den Soldaten die Gedanken aus der Seele riecht und nach Wien berichtet. Ihr solltet den Hund Weßlin denken lassen, Feldzeugmeister! O' ist schlecht gesagt, aber gut gemeint.“

„Ja, der verdient den Strang!“ murmelten einige Kommandeure.

„Und würde ihm wie ein köstlich Halsgeschmeide stehen!“ sagte Koblowitz in komischem Zorne hinzu.

Oberst Kutenberg, dessen Verdruss dieser lähne Spott, namentlich aber die Beobachtung gesteigert hatte, daß Graf Schaffgotsch gleichgültig dazu schwieg, erklärte, als guter Katholik könne er nicht zugeben, daß des Kaisers Soldaten verächtlich von den geistlichen Vätern sprächen, und ersuchte den Feldzeugmeister, das nicht zu dulden.

„Das Wort ist frei!“ rief Fürst Lobkowitz herausfordernd. „Ihr verteidigt den Jesuiten, Oberst: redt wohl selber einer!“

„Ich schulde Niemanden Rechenschaft!“ replizierte Kutenberg mit feindlicher Gekerde.

„Und wir Euren Waffen keinen Reipst, Oberst Kutenberg! Das sage ich, Fürst Lobkowitz. Ihr könnt weiter tragen.“

„Ihr sollt den Vater nicht beschimpfen, das beding' ich!“ rief Kutenberg aufstehend.

„Ab das! Ihr habt nichts zu bedingen,“ entgegnete Koblowitz verächtlich. „Der Henker hole Eure ausgeleiteten jesuitischen Schwarzlünstler, die nur böien Samen in gut Land säen.“

„Friede, meine Herren!“ rief Graf Schaffgotsch dazwischen. „Wir wollen diesen Abend nicht durch Zwist und Beleidigung trüben. Laßt uns einig bleiben; denn große Tage stehen uns noch bevor und Keiner wird, hoff' ich, zurückbleiben, wenn es der guten Sache gilt.“

„Das ist zu beweisen!“ brummte Koblowitz mit einem finstern Seitenblicke auf Kutenberg.

„Guch, Hauptmann,“ fuhr Schaffgotsch, um dem Weisprach eine andere Wendung zu geben, gegen Wallensteins Boten gewendet fort, „Guch bitte ich, des Generalissimus Liebden zu melden, was Ihr gebört. Ich werde Guch morgen in aller Frühe das Memoriale, von mir unterschrieben, zustellen. Gute Nacht, Waffengehäbeten!“

Die Obersten drachen auf und beakleiteten dem Hauptmann geräuschvoll nach seinem Quartier.

Nur Kutenberg entfernte sich ohne Gruß mürriß allein und geriech wie mechanisch in die Nähe der Wohnung Della's; aber er bemerkte nicht, daß die dunkle Gestalt des Abtes an dem Häußern gedreht dahin schlüpfte, um aus dem Bereiche der spornstirrenden Soldaten zu kommen. Kutenberg stand einige Minuten, in dumpfes Brüten versunken, unter Della's erleuchtetem Fenster; dann stieß er halblaut einen Fluch hervor und schritt, von Rache erfüllt, nach seinem Quartier.

(Fortsetzung folgt.)

Das Niesen wurde längst gepriesen, Drum heut ein Wörtchen über's Niesen.

Wer kennt wohl noch nicht von uns Allen Die Wohlthat, die das Niesen deut? Hat Schnupfen, Kopfweh und besallen, Wie niesen und sind bald befreit. Wie Rander schnupft, um nur zu niesen, Im Leben Tausende von Peinen!

Das Niesen kann elekrisiren Mit einem Schlag, der uns entzündt, Doch auch bisweilen so geniren, Wie nie ein Wort es ausgedrückt; Ich will daher vor allen Dingen Ein paar Beweise dafür bringen:

Es spielt ein Künstler Violine, Ein sanftes Moll reigt Alle hin, Bezaubernd wie die Nacht der Töne Und heilig still ist's rings um ihn; Da muß er niesen, ohne Gnade, Nun Sie gesehn, das ist doch Schade!

Ein junger Stupet geht zu Balle, Die Hößchen sitzen straff und fein, Die Weste schließt so eng, so tralle, Die lübngeformte Taille ein. Da zwingt ihn das Weichid zu niesen, Und ach, die Taille muß es büßen!

Ein Brautpaar naht sich dem Altare, Es steht, kein Unheil ahnend, da, Hatt schon, wie alle Liebespaare, Zu geben das verlangte „Ja“; Da muß der Brautgam tüchtig niesen; O, Amor sinnt auch auf Raligen!

Ein Liebender sucht den Gefühlen Des Herzens Worte zu verleihn: „O Mädchen, so mit mir zu spielen, Mein Herz ist treu, ist ewig Dein, „Kur Dir“ — (will niesen) er kann nicht weiter sprechen; So kann das Niesen unterbrechen!

Um Einen Christlich zu rasiren, Seilt der Barbier o' Gesicht und ein, Er läßt die Raie paratiren, Und schabt die Oberlippe rein. Da heißen uns die Götter niesen, Sind das nicht widrige Caprisen?

Greift, ein Mädchen ließe nächtig Zum Fenster ihrem Liebsten ein, Da kommt Jemand, er schlüpft bedächtig In einen Kleiderstranf hinein; Ihr Papa spricht von Dem und Diefem, Auf einmal muß der Liebste niesen!

Sie sehen wohl aus diesem Allen, Das Niesen thut nicht immer gut,

Wird ich jetzt selbst davon befallen.
Ruhes war's zwar, doch eriolus
Wird ich logleich den Vertrag schließen.
Will dich etwa Jemand demeyen?

Die Kometen.

Wenn wir Abends an Menschengruppen vorübergehen, deren bewunderndes Auge den schönen Kometen am nordwestlichen Himmel sucht, so hören wir die abenteuerlichsten Ansichten und die wunderlichsten Vermuthungen über die Natur dieses leuchtenden Körpers, über seine Umrückung und sein Verhältnis zu unserer Erde ausdrücken.

Obgleich dürfte es nicht unweckmäßig sein, an der Hand der neueren Entdeckungen das Wissenswerteste über Kometen in diesem Blatte mitzutheilen; um so mehr, als vielgelesene Blätter über diesen interessanten Gegenstand sich nicht weiter hören lassen.

So wenig unter der Sonne, d. h. im menschlichen Leben, Alles in Ordnung ist, ebensowenig dürfte wir annehmen, daß in unserem Sonnensystem die Massen sich schon so geordnet hätten, und sich eben so sicher, gleichmäßig und regelrecht bewegen, als die Körper in einer astronomischen Uhr. Es befindet sich im Gegenstand, besonders in unserer Gegend, eine Unzahl kleiner Körper, welche in mächtigen Schwärmen die Sonne umkreisen und, wenn sie der Erde begegnen, auf diese niederfallen, in der Form von Steinhaupen, Feuerkugeln, Meteorsteinen.

Daß diese Körper sich erst in unserer Atmosphäre erzeugen, läßt sich nicht annehmen, denn, für's Erste ist ein Hauptbestandtheil derselben Eisen, für's Zweite haben sie eine Geschwindigkeit, größer als diejenige der Erde, und kräftig kommen sie regelmäßig im August oder November in die Nähe der Erde. Die Astronomen neuerer Zeit haben die Ansicht geltend gemacht, daß diese Körper einen Ring bilden, welcher sich um die Sonne schwingt.

Wenn nun der Raum um unsere Erde eine Menge zerstreuter Materie von verschiedener Dichtigkeit enthält, so durchzieht auch eine große Zahl von Kometen den Raum des Sonnensystems in allen Richtungen.

Ihre Zahl wird gewöhnlich auf 500—700 geschätzt; allein der berühmte Kepler sagt, es gebe im Weltraum mehr Kometen, als Ände in der Tiefe des Meeres. Die alten Philosophen haben die Kometen für feurige Kutterkernungen gehalten; Ptolemaeus de Barthe war der Erste, welcher zeigte, daß sie sich um die Sonne bewegen.

Nach dem Gesetz der Massenanziehung können diese Körper kaum den fünftausendsten Theil der Erdmasse ausmachen, obgleich ihr Schweif, d. h. der von ihnen ausgehende Dunstkegel, welcher, wie sie selbst, das von der Sonne erhaltene Licht reflectirt, viele Millionen Meilen lang ist. Man schätzt z. B. die Länge des Schweifs beim Kometen

vom Jahr 1680 auf 10 Millionen Meilen, bei dem Kometen vom Jahre 1811 auf 15 Millionen Meilen. Man vermuthet sogar, daß in den Jahren 1819 und 1823 Kometen ihre Schweife bis in unsere Atmosphäre eintreten haben.

Die schwächsten Kometen sind meistens ohne Schweif, sie bilden runde Nebel, mit einem leuchtenden Kern in der Mitte. Das selbst der Kern der meisten Kometen aus einer durchsichtigen Masse besteht, die ist dadurch erwiesen, daß man Sterne von kleinster Größe durch den dunkelsten Theil dieser Körper beobachten konnte. Nur bei ganz großen Kometen, wie z. B. bei dem von 1811 erschien der Kern als runde Scheibe, deren Durchmesser auf 107 Meilen berechnet wurde. Der Schweif dieses berühmten Kometen war nicht, wie bei dem gegenwärtig sichtbaren, gestimmt, sondern mehr fächerartig. Unter Komet glückt zwar an Weisheit, nicht aber an Größe und Färbepracht dem Kometen von 1680. Bei dem Halley'schen, welcher im Jahr 1835 erschienen ist und für's Jahr 1911 wieder erwartet wird, gleich der Kern einer brennenden Kugel, deren Schweif durch Zugwind abgelenkt wird. Der Achselkegel, sowie der Körper des Kometen selbst, schien eine schwingende Bewegung in der Ebene der Bahn zu machen.

In der Regel — und dies ist auch bei unserem Kometen der Fall — ist der Schweif von der Sonne abgewendet; so, daß eine Linie durch Schweif und Kern die Sonne treffen würde. Daher die scheinbar veränderte Stellung des Schweifs, je nachdem wir unsern Kometen Morgens oder Abends sehen, und die irrthümliche Ansicht, als wären es deren zwei. Doch gibt es auch Kometen mit mehreren Schweifen; so hatte z. B. derjenige von 1741 6 Schweife mit einem prachtvoll leuchtenden Kern.

Durch ein äußerst sinnreiches Instrument, das Refractor, hat der berühmte Astronom gefunden, daß die Kometen Licht ausstrahlen, das sie selbst (natürlich von der Sonne) entlehnt haben. Ob sie aber nebenbei nicht doch auch eigenes Licht besitzen, wie man dies selbst von einigen Planeten vermuthet, ist noch unbestimmt.

Man hat mehrere Kometen mit sehr kurzer Umlaufzeit entdeckt. Derjenige von 1819 z. B. hat eine Umlaufzeit von 3 1/2 Jahren. Dieser bleibt ganz innerhalb unserer Planetenbahnen. Andere dagegen brauchen mehrere 1000 Jahre zu ihrem Umlauf. So z. B. braucht der Komet von 1680 zu seinem Umlauf 8800 Jahre, der von 1811 braucht 3065 Jahre.

Die Bahnen der Kometen gleichen den Planetenbahnen; nur sind sie ungleich länger gestreckt, gleichsam mit Gewalt in die Länge gezogen. Daher kommt es, daß die Kometen sich der Sonne nähern, kurze Zeit in ihrer Nähe verweilen und sich dann wieder, anscheinend in gerader Linie, von ihr entfernen und für uns unsichtbar werden. Auf dieser Bahn nun durchläuft ein und derselbe Komet in gleichen Zeiten die Grundlinien gleicher Winkelkreise, deren Spitzen gegen die Sonne hin liegen. Will man sich von der Art dieser Bewegung ein Bild machen, so denke man sich in einer

Ebene zwei Schnüre an einem und demselben Stützpunkt befestigt. Die eine Schnur soll 100,000 Fuß lang sein, die andere einen Fuß lang. Will man nun, indem man das Ende der kürzeren angelegten Schnüre bewegt, diese in gleicher Zeit gleiche Räume durchlaufen lassen, so muß offenbar die lange Schnur äußerst langsam, die kurze aber unendlich schnell bewegt werden. Bei der Kometenbewegung aber ist gleichsam die Sonne derjenige Stützpunkt, an dem der Körper gebunden ist.

Hieraus läßt sich erklären, wie z. B. der Komet von 1680 in der Sonnennähe 1,270,000, in der Sonnenferne bloß 10 Fuß in einer Sekunde zurücklegt. Wenn man aber noch hinzunimmt, daß dieser Komet sich von der Sonne 44mal weiter entfernt, als der Uranus (der doch 84 Jahre zu seinem Umlauf braucht); so lassen sich die 8800 Jahre, welche dieser Komet zu einem Umlauf nöthig hat, leicht erklären.

Gelehrte schreiben von Kometen mit den abenteuerlichsten Formen. Der Komet, welcher 371 Jahre vor Christi Geburt erschien, soll ein Drittel des sichtbaren Himmels bedeckt haben. Ein merkwürdiger Komet erschien 43 Jahre vor Chr. Dieser war so glänzend, daß man ihn am hellen Tag sah. Das Volk hielt denselben für den Geist Cäsars, der im Jahr vorher ermordet worden war.

Obgleich wir längst gewöhnt sind, an einen Zusammenhang zwischen dem Erscheinen der Kometen und den historischen Ereignissen auf unserer Erde nicht mehr zu glauben, so sind wir doch geneigt, eine Einwirkung derselben auf die physischen Veränderungen anzunehmen, und von ihnen gute, warme Bitterung zu erwarten. Da eine solche Einwirkung wenigstens nicht zu den Unmöglichkeitsten gehört, so wollen wir von unsern Kometen hoffen, daß er uns einen Sack Wein bringe, der an Qualität dem Uter mehr nahe kommt, als der Komet selbst an Glanz seinem prachtvollen Vorgänger aus jenem Jahr sich antreibt.

Tages-Ereignisse.

Tübingen, 2. Okt. Gestern und heute standen vor den Schranken des hiesigen Schwurgerichts der Ankläger in der Papierfabrik der J. Krauß'schen Erben in Wüßlingen, 2. Kau von Kleinengstingen, sodann J. Fr. Wollenkopf von Wüßlingen, Arbeiter in derselben Fabrik, und W. Frank, ledig, von Möhringen, Dienstknecht bei der Hubmann Hammer's Witwe in Stuttgart, welche Angeklagten von den Jahren 1833 bis 1858 Veruntreuungen von Papier im Werthbetrage von beinahe 1000 fl. in sorgfältigster Weise und im Komplot an ihrem Fabrikherrn sich zu Schulden kommen ließen. Vertheidiger sind C. J. Fr. Weisländer von Tübingen, K. R. Kuffner von Keutlingen und K. R. Reichert von da. Von Kau wird ein großer Theil des ihm zur Last gelegten Verbrechens unter Bezeugung tiefer Reue über dasselbe zugestanden, während die beiden Andern als Windsticker und Heh-

ler jede Rechtswidrigkeit bei der Sache in Abrede stellen. Von dem Hofe wird sofort Kau wegen gewerbemäßigen Stiehls zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren und 6 Monaten, und nach dem Antrage der Civilpartei zum Erlaß des gestülpten Schadens, Frank wegen Liebesbederlei, neben dem Verluste der bürgerlichen Ehren- und Ehrenrechte, zu einer Zuchtpolizeibausstrafe von 6 Monaten verurtheilt, gegen Wollenkopf wird von dem Reichswort ein Nichtschuldig ausgesprochen. (S. W.)

Heildronn, 5. Okt. Der heutige Ledermarkt hat sich wieder brillant eingestellt. Bis gestern Mittag haben schon volle 600 Zentner die Waagen passiert. Die Preise blieben den des letzten August-Marktes ziemlich gleich; einige Gattungen Leder wurden sogar etwas höher bezahlt.

Parlsruhe, 30. Sept. Bei der heute dahier stattgehabten 51. Prämienziehung der Großherzoglich Bad. 35 fl. Serien-Lose sind auf nachfolgende Nummern die dabei demerzten Hauptpreise gefallen: No. 390,554 fl. 40,000, No. 184,174 fl. 10,000, No. 6031 fl. 5000, No. 35,596, 248,970, 311,805, 390,587, 396,562 jede fl. 2000, No. 53,275, 91,735, 99,263, 99,267, 113,601, 219,023, 219,032, 248,952, 248,988, 248,998, 293,235, 390,586 jede fl. 1000.

Bruchsal, 3. Okt. Der 15. Sept. 1858 wird in den Annalen des badischen Militärs ein trauriges Andenken hinterlassen. Das zweite bayerische Infanterie-Regiment, Prinz von Preußen, Garnison Mannheim, an jenem Tage Morgens von Schwetzingen abmarschirend, sollte denselben Mittag in unserem Nachbarort Graben Quartier beziehen. Die Einwohner dieses Ortes, bei dem Militäre wegen ihrer Gastfreundschaft gerühmt, erwarteten mit Ungeduld ihre Gäste. Aber welsch ein jammervolles Bild entrollte sich vor den Augen der wartenden Menge! Geschloß, taumelnden Ganges, nach Entschung lebend, zog nach einem nur sechsstündigen Marsche das Regiment dort ein, während auf einer Strecke von einer halben Stunde, von der l. g. Fregelhütte an, wenigstens gegen hundert Mann ohnmächtig an der Straße lagen und durch Führer oder auf Wagen in ihre Quartiere gebracht wurden. Noch vor Abend waren sechs Mann, und wir sind vollkommen überzeugt, daß dieselben weniger den Strapazen und der glühenden Sonnenscheibe, als lediglich dem Durste, den zu stillen man ihnen während des Marsches nicht erlaubt hatte, erlagen, also im vollsten Sinne des Wortes verbrannten. Viele erkrankten in den Quartieren, wurden aber durch eilige ärztliche Hilfe und sorgliche Pflege der Quartierträger soweit hergestellt, daß eine kleinere Zahl auf Fuhrern dem Regiment folgen konnte. Einige Mann mußten jedoch als Schwerkrank zurückgelassen werden. Hierbei glaubt man verpflichtet zu sein, der theilnehmenden Sorge und Gefälligkeit der niederen Offiziere ehrend zu erwähnen. Die Theilnahme und Aufregung unter den Einwohnern des Ortes, sowie in der ganzen Umgegend, soweit die Kunde von dem traurigen Ereigniß sich verbreitete, war eine allgemeine, und wie sehr die Bevölkerung,

jung oder alt, arm oder reich es begriff und fühlte, was es sey. Söhne in voller Kraft der Jugend auf solche Weise zu verlieren, davon gab nur zu sehr das unaufhörliche Schluchzen und Wehklagen den sprechenden Beweis, das sich bei der Leichenbegleitung der sechs Unglücklichen kundgab, welche am 17., zwei Tage später, unter starker Beihilfe und Leidtragern erfolgte. Sechs Särgen, geschmückt mit von Jungfrauenhand gefertigten Kränzen, folgten hinter einander unter Trommelschlag und militärischer Ehrenbezeugung, sie wurden in ein gemeinschaftliches Grab gesenkt. Witten in diesem Jammer war es tröstlich zu vernehmen, daß unser geliebter Herzog über diesen Vorfall dem Regimente die größte Theilnahme bezeugte. Wir glauben deshalb auch gewiß seyn zu dürfen, daß Alles genau untersucht und die vollste Gerechtigkeit geübt werden wird.

— Von der französischen Grenze, 1. Okt. Dieser Tage hat sich in unserer Nachbarschaft ein kauderzelliges Verbrechen ereignet. Es wurde zu Straßburg in einem Verwalterhause, das von 14 Familien bewohnt ist, der Brunnen vergiftet, bevor es aber ein Menschenleben gekostet, die Sache entdeckt und der vermeintliche Thäter, der aus Nähe zu dieser Herrschaft verhaftet worden, verhaftet. Nach der Verhaftung mußte er sich jedoch einen Augenblick seiner Bewachung zu entziehen, den er dazu benützte, sich mittels einer Pistole zu erschießen.

— Hamburg, 4. Oktober. Das auf seiner Fahrt nach New York in Feuer aufgegangene Hamburger Postdampfschiff *Austria* war am 1. Septbr. von Hamburg mit 100 Mann Besatzung und 420 Passagieren abgegangen, zu denen in Southampton noch 180 hinzulamen. Man vermutet, daß das Unglück in der Nähe der Neufundlandbank stattgefunden, und gibt der Hoffnung Raum, daß noch viele, der auf dem Schiffe Befindlichen durch die Fischer werden gerettet worden seyn. (W. T. P.)

Badnang. Am kommenden Sonntag den 10. d. M., Nachmittags halb 2 Uhr, wird das jährliche Bibel- und Missionsfest in hiesiger Kirche gehalten.

Den 7. Okt. 1858.

K. Stadtpfarramt.
Moser.

Badnang.
Angersen-Verkauf.
Unterzeichnet verkauft den Angersenertrag von 1/4 Viertel Aker.
J. Breuninger, vorm. Zwinf.

Badnang, erbligt, gedruckt und verlegt von J. Heintz.

Badnang. **Schönes Kraut** hat zu verkaufen

Albert Springer.

Ebersberg. Ganze **Schachtel-Einsäße**, sowie einzelne von beliebiger Größe können stets bezogen werden bei

Lehrer **Wrimm.**

Badnang. [Prod. Taxe.]
8 Pfund gutes Kernendrod 23 fr.
Gewicht eines Kernenwedels 7 1/2 Loth.

Badnang. Naturalienpreise vom 6. Oktbr. 1858

Fruchtgattungen.	Dtsche.		Wirt.		Rieserl.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Echeffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
" Tinkel . . .	7	31	6	13	5	—
" Koggen . . .	—	—	10	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	7	54	6	23	5	30
1 Eimer Weichseln . . .	—	—	—	—	—	—
" Akerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
" Widen . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

Verkauft wurde für 1573 fl. 2 fr.

Dall. Naturalienpreise vom 2. Oktbr. 1858.

Fruchtgattungen.	Dtsche.		Wirt.		Rieserl.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Eimer Kernen . . .	2	—	1	49	1	30
" Tinkel . . .	—	—	—	—	—	—
" Koggen . . .	1	10	1	4	1	—
" Gemischt . . .	1	24	1	12	1	5
" Gerste . . .	1	7	1	2	—	52
" Haber . . .	—	45	—	43	—	42
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Widen . . .	—	—	—	—	—	—

Goldfurt.

Frankfurt, den 6. Oktbr. 1858.

Pistolen	9 fl.	32 1/2 — 33 1/2 fr.
Pr. Friedrichsdr. . .	9 fl.	53 1/2 — 54 1/2 fr.
Holl. 10 fl. Stücke . .	9 fl.	39 1/2 — 40 1/2 fr.
Dufaten	5 fl.	29 1/2 — 30 1/2 fr.
20 Frankenstücke . .	9 fl.	20 — 21 fr.
Engl. Soverain	11 fl.	40 — 44 fr.
Pr. Kassenscheine . . .	1 fl.	44 1/2 — 45 fr.

Der Wurrthal-Vote,

gleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

erschint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bozen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 82.

Dienstag den 12. Oktober

1858.

Amliche Bekanntmachungen.

Badnang. An die Gemeinderäthe.

Durch die §§. 65, 146 und 148 des Verwaltungsdekrete ist bestimmt, daß bei Veräußerungen von Gebäuden, Grundstücken, Gefällen und anderem nutzbaaren Eigenthum von Seiten der Gemeinden und Eritlungen, sowie von Letztern auch zum Anlauf Genehmigung der Gemeinde- und Eritlungs-Ausschüßbehörden erforderlich sey.

Diese Vorschriften werden zu genauer künftiger Beobachtung unter der Weisung an die Gemeindebehörden in Erinnerung gebracht, bei Straferemäßung künftigher über keinen derartigen An- oder Verkauf gerichtlich zu erkennen, so lange die Genehmigung der Gemeinde-, beziehungsweise Eritlungs-Ausschüßbehörden, nicht ertheilt ist.

Den 9. Oktober 1858.

Königl. Oberamtsgericht.
Krölich.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Badnang. An die gemeinschaftl. Aemter. Kollekte für Hagelbeschädigte des Oberamtsbezirks.

Die Orte Graab, Hohendrach, Mannenweiler, Werbach, Körtelmühle, Schönbrenn, Schönbalee, Hesse und Frauenbach, sodann auch der Schultheißerei Wurrthard die Pargellen, Siegelberg, Steinberg, Frankenthal und Hörtel, wurden am 19. August d. J. durch Hagelbächen schwer heimgesucht, und es erlauft sich der hierdurch verursachte Schaden nahezu auf 30,000 fl. Dem Wunsch der Ortsbehörden dieser Pargellen um Veranstaltung einer Kollekte für die schwer Beschädigten, meistentheils armen Leute, hat das gemeinsh. Oberamt willfahrt, und es ergeht daher an die gemeinschaftl. Aemter die Weisung, in ihren Gemeinden eine Hauskollekte vornehmen zu lassen, und deren Beitrag künftigher binnen 8 Wochen hieher einzuwenden.

Der mitleidige Sinn der Einwohner des Oberamts Badnang, wo es galt, unverhuldetem Unglück zu Hülfe zu kommen, hat sich schon so oft bewährt, und es hoffen die Unterzeichneten, daß jetzt, wo es sich um Unterstützung verunglückter **Wurrth-Angehörigen** handelt, Jeder von seinem Vortheile, den ihm die Gnade Gottes unverkürzt zukommen ließ, doppelt gerne eine Gabe abgeben werde zur Hülfe und Unterstützung der so schwer heimgesuchten Wurrthler.

Den 11. Oktober 1858.

Oberamtmann
Hörner.

Felan
Weier.

Weinsberg.

Weinlese.



Am nächsten Mittwoch den 13. d. M. beginnt im Oberamt Weinsberg die allgemeine Weinlese.

Die Qualität wird der von 1857 sich annähern, jedenfalls einen ganz guten Wein liefern. Der Quantität nach ist ein voller Herbst zu erwarten.

An die Weinkäufer, welche rothes und weißes Gewächs getrennt zu erhalten wünschen,

ergeht das Ersuchen, sich dießfalls an die betreffenden Ortsvorsteher zu wenden, welche die entsprechenden Entleerungen dafür treffen werden.

Außerdem wird eine abgeordnete Lese von weißem und rothem Gewächs in weit größerer Ausdehnung stattfinden, als dieß früher der Fall war.

Um die Unaufrichtigkeit zu beseitigen, welche sich bei der Verschiedenheit der Behandlung der Durchschnittspreise in den einzelnen Gemeinden herausgestellt haben, ist eine neue Ordnung eingeführt worden, wonach die